

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 138.

Dienstag den 17. November

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1689. (3) Nr. 28206/4187

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Seine k. k. Majestät haben laut all. r. höchster Entschliessung vom 17. l. M. ein allgemeines Verbot des Aus- und Durchführens der Pferde anzuordnen geruht. — Dieses Verbot wird in Folge hohen Hofkanzler-Decretes vom 27. d. M., Z. 33556, hiemit zu Jedermanns Kenntniß und Darnachachtung gebracht. — Laibach am 31. October 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandsetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1702. (2) Nr. 29265/4347

Concurs = Ausschreibung.

Bei dem k. k. mährisch-schlesischen Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte ist die zweite Cassirerstelle mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. und der Verpflichtung verbunden, eine Cautio von 1000 fl. zu erlegen, in Erledigung gekommen. — Es wird demnach zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle der Concurs mit dem Beifolge ausgeschrieben, daß die Competenten, die sich über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache und Cassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, und nebstbei die erwähnte Cautio von 1000 fl. zu leisten im Stande sind, ihre wohlinstruirten Gesuche, in welchen sie auch ihr Lebensalter nachzuweisen und sich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten bei dem k. k. mährisch-schlesischen Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte verwandt oder verschwägert sind, bis 15. December l. J. bei diesem k. k. Landesgubernium einzureichen ha-

ben. — Vom k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium. Brünn am 2. November 1840.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1692. (2) Nr. 18371.

Da zu Folge allerhöchster Entschliessungen vom 19. October 1839 und 8. August 1840 die Tax- und Umgeldsrechte in Oesterreich unter der Enns kein Zugehör oder Bestandtheil unbeweglicher Güter und kein Gegenstand der Landtafel sind, und davon nur in Ansehung der wenigen in den Landtafelbüchern selbst als Zughör unbeweglicher Güter ausdrücklich bezeichneten Tax- und Umgeldsgefälle eine Ausnahme Statt findet, so werden bei den Verhandlungen über die Entschädigung für die bei Einführung der Verzehrgsteuer aufgehobenen, in den Landtafelbüchern nicht als Zugehör unbeweglicher Güter bezeichneten Gefälle, dann bei der Ausbezahlung der zur Entschädigung für den Genuß dieser Gefälle bestimmten Capitalien und der Interessen derselben, die in den Amtsbüchern der n. ö. Stände erscheinenden dormaligen Besitzer solcher Tax- und Umgeldsrechte in der Regel als freie Eigenthümer derselben behandelt werden. — Alle anderen Personen, welche Kraft einer Verpfändung oder Abtretung der Gefälle, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf die Entschädigung für erloschene Tax- und Umgeldsrechte solcher Art Anspruch zu haben glauben, werden jedoch hiermit aufgefordert, diese Ansprüche längstens binnen einem Jahre bei dem k. k. n. ö. Landrechte so gewiß anzumelden, als im widerigen Falle auf ihre Rechte keine Rücksicht genommen, und das zur Entschädigung für die Gefälle bestimmte Capital sammt Interessen an die in den Amtsbüchern der n. ö. Stände angegebenen Besitzer der Gefälle ausbezahlt werden würde. — Von dem k. k. n. ö. Landrechte. Wien am 23. October 1840.

3. 1699. (2)

Nr. 8125.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Persoglia, wider Wenzel Joseph v. Abramsberg, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 7798 fl. 28 kr. geschätzten landtäfl. Gutes Trillek, gewilliget, und es werden hiezu drei neuerliche Termine, und zwar dergestalt ausgeschrieben werden, daß es bei der letzten auf den 14. December 1840 anberaumt gewesenen dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe, und diese Tagsatzung nun als die erste zu gelten habe, die zweite aber auf den 8. Februar und die dritte auf den 26. April 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei stehet, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Max Wurgbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 10. October 1840.

steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers Dr. Burger einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 3. November 1840.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1686. (3)

Nr. 9141.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß am 16. d. M. und den darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zum Pfarrer Joseph Goslob'schen Verlass gehörigen Fahrnisse, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Einrichtungstücke, Meierüstung, Vieh &c., im Orte Mariasfeld an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Laibach am 10. November 1840.

3. 1685. (3)

Nr. 8420.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Ignaz Zeme, und der Erbsinteressenten nach Joseph von Best, in die öffentliche Versteigerung des Gutes Schrottenthurn bewilligt, und zur Vorannahme der 11. Jänner 1841, Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, wobei der Ausrufspreis, mit Rücksicht auf die Bestandtheile und den Ertrag, auf 7000 fl. angenommen werden wird.

Die Kauflustigen werden mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse nebst dem Ausweise über die Bestandtheile und den Ertrag in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 20. October 1840.

3. 1687. (3)

Nr. 8764/5094

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Leopold und der Elisabeth Malli, gegen die Herrn Joseph und August Ritter von Födtranspera, in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 41998 fl. 10 kr. geschätzten Gutes Weinegg und des auf 16367 fl. 40 kr. geschätzten Gutes Maiszerolhof sammt incorporirten Gült Schemitz g-williget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 28. September, 26. October und 30. November 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Wo übrigens den Kauflustigen frei

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1696. (2)

Nr. 10751/IV.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben, daß zu Folge der von der wohlhöbllichen k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung unterm 8. August 1840, Z. 9167/1679 erteilten Ermächtigung, Individuen zur Gefäl-

lenwache aufgenommen werden, welche nachstehende Nachweisungen zu liefern im Stande sind, als: 1) daß sie die österreichische Staatsbürgerchaft besitzen; 2) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körperbau haben; 3) unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; 4) im Lebensalter nicht unter zwei und zwanzig, und nicht über dreißig Jahre stehen, und 5) im Lesen und Schreiben gut bewandert seyn müssen. — Neustadt am 6. November 1840.

3. 1697. (2) ad Nr. 3385 de 1840.

**K u n d m a c h u n g**

**Mercantil: Holz: Licitation.**

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im montanistisch: landesfürstlichen, sowohl in das Drau: als auch in das Gailthal fallenden, Weithal: Grabenswalde, welcher im unteren Ischereichheimer Thale, im Bezirke Grafenburg, Villacher Kreises liegt, befindliche Mercantilhölz von 2 bis 3000 Ferkenschämmen, im Durchmesser von 12 Zoll und darüber, am Stocke, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden hintanzugeben werden wird. — Diese Versteigerung wird hieramts in der ersten Hälfte des Monates Juni 1841 Statt finden, und der dazu bestimmte Tag nachträglich durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. — Zur Versteigerung wird Jedermann zugelassen, der vor Beginn derselben, für dieses Geschäft niedergelegten Commission ein Reugeld von 180 fl., entweder in Barem oder in Staatspapieren nach ihrem zur Zeit der Versteigerung sich herausstellenden Curswerthe einhändiget. — Schriftliche, mit dem ersterwähnten Reugelde belegte Offerte, in der gesetzlichen Form verfaßt, mit der Bezeichnung: „Anbot für die Mercantilhölzer im montanistisch: landesfürstlichen Weithalgrabenwalde“ und mit der ausdrücklichen Erklärung, die in den Licitationsbedingungen von §. 1 bis 23 enthaltenen Bestimmungen befolgen zu wollen, werden ebenfalls angenommen, und mit solchen nach den Licitationsbedingungen verfahren werden. — Die anderweitigen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Kanzleystunden im hieramtlichen Expedite, ferner bei den k. k. Berggerichts, Substitutionen zu Bleiberg und Laibach, bei dem k. k. Bergamte zu Raibl, so wie bei dem k. k.

montanistischen Forstamte zu Oberveßlach, endlich auch bei der k. k. Bergwerks: Producten: Verschleiß: Factorie in Triest eingesehen werden. — Klagenfurt am 3. October 1840.

3. 1695. (2)

Nr. 9521. IX.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral: Bezirks: Verwaltung zu Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach auf dem Congress: Plaze erledigten Tabaktrafik eine Concurrenz: Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, bis 21. November l. J., Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Betrag, um welchen man diese Trafik übernehmen will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, dann welchem Offerte der zehnte Theil des Fiscalspreises, d. i. ein Betrag von sieben Gulden 22 kr. C. M. in Barem als Reugeld beigelegt seyn muß, dem Vorsteher der k. k. Cameral: Bezirks: Verwaltung zu Laibach auf dem Schulplaze Haus: Nro. 297 im zweiten Stocke zu übergeben, an welchem Tage, und zu welcher Stunde die Offerte commissionel eröffnet, und die Trafik demjenigen sogleich definitiv verliehen werden wird, welcher den für das Aera vortheilhaftesten Anbot gemacht hat. — Die nach dem besagten Zeitpunkte einlangenden Offerte werden nicht angenommen. — Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine sogleich nach Eröffnung der Offerte von der Commission vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Die für diese Trafik erforderliche Verschleiß: Befugniß wird demselben ohne Verzug ausfertigt werden. — Diese Trafik ist dem ercundirten Verleger zu Laibach zur Fassung zugewiesen. — Der jährliche Reinertrag derselben hat sich bisher nach Abzug der verhältnißmäßigen Kosten für Mietzins, Beleuchtung, Beheizung und s. w. auf 178 fl. 39 kr. belaufen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß — da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, — das Gefäll für diese Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. — Der Fiscalspreis wird bei dieser Offertens: Verhandlung mit jährlichen fünfzig drei Gulden acht und dreißig kr. angenommen und

ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbote unter diesem Fiscalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf solche, worin es heißt: „der Offerent biete um irgend einen Betrag mehr als alle übrigen“, — keine Rücksicht genommen werden wird. — Der Ersteher dieser Trasil ist verbunden, den jährlichen Betrag, um welchen ihm derselbe überlassen wird, in monatlichen Raten vorhinein an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach abzuführen, und auf den Fall der Anheimsagung dieser Trasil, solche zwei Monate vorhinein aufzukünden. — Die Verpflichtungen des Tabaktraffikanten gegen das Gefäll und das Publikum sind in den Material-Fassungs-Büchern, wovon der Ersteher eins erhält, enthalten, und es können dieselben vorläufig hieramts eingesehen werden. — Es wird ferner bestimmt, daß der Ersteher diese Trasil auf der Seite des Congress-Platzes an der Reihe der Häuser von Nr. 21 bis 25, wo diese Trasil bisher bestanden hat, zu halten verbunden sey. — Schließlich wird auch ausdrücklich erklärt, daß das Gefäll nachträglichen Entschädigungs-Ansprüchen unter keinem Vorwande Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen in den Gränzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht erhalten zu bleiben hat. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 6. November 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1694. (2)

Nr. 1610.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es ist auf Ansuchen des Joseph Serjol von Billichgraz, in die executive Feilbietung der, dem Martin Glana von Horjul gehörigen, dem Gute Hölzenegg, unter sub Zahl 4 dienstbaren, und mit 995 fl. bewertheten <sup>11</sup>/<sub>12</sub> Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsagungen, und zwar: auf den 23. November 1840, auf den 23. December 1840, und auf den 28. Jänner 1841, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Horjul mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wennobbezeichnete Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht wenigstens um obigen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Tagsagung auch darunter hintangegeben werden würde.

Vicitationsbedingnisse und Grundbuchsextract können beim hiesigen Gerichte während der Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. September 1840.

Z. 1688. (3)

Nr. 1454.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Mucha von Cornial, gegen Joseph Vallenzhiz in Norein, wegen schuldiger 17 fl. 49 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 496 fl. 30 kr. geschätzten, zur löbl. Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 42 dienstbaren Halbhube sammt Zugehör gewilliget, hiezu drei Termine und zwar: auf den 30. November 30. December 1840, und 30. Jänner 1841, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht wird, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Kaufbedingnisse, das Abschätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract liegen zu Jedermanns Einsicht in der Bezirksgerichts-Kanzlei vor.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 13. October 1840.

Z. 1683. (3)

Nr. 1701.

**E d i c t.**

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Landstraß wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vernahme der, mit Kreisamts-Verordnung vom 13. September 1840, Nr. 833g, bewilligten Feilbietung der, dem Mathias Schintitsch von Kerschdorf gehörigen, in Kerschdorf gelegenen, dem Gute Seebos sub Urb. Nr. 2 dienstbaren, auf 30 fl. geschätzten Halbhube, drei Termine, auf den 27. November und 28. December d. J., dann auf den 28. Jänner 1841, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser k. k. Amtskanzlei mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität, falls selbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksobrigkeit Landstraß am 26. October 1840.

Z. 1691. (2)

Es wird ein Hausknecht gesucht, welcher Deutsch und Krainisch spricht und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann. Guter Lohn und Verköstung wird ihm zugesichert. Anzufragen in der St. Peters-Caserne.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. November 1840.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 7	kr.
— — Rukuruz . . .	— " —	"
— — Halbfrucht . . .	— " —	"
— — Korn . . .	2 " 4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"
— — Gerste . . .	— " —	"
— — Hirse . . .	1 " 54	"
— — Heiden . . .	1 " 41 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"
— — Hafer . . .	1 " 23 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	"

Z. 1708. (1)

## A. Weiss,

Optiker,

woher schon seit mehreren Jahren die hiesigen Märkte besucht, und sich stets eines besondern Vertrauens erfreute, empfiehlt sich auch für gegenwärtigen Markt mit einer reichen Auswahl von optischen Waren.

Auch erlaubt sich derselbe, ein verehrtetes Publikum besonders aufmerksam zu machen auf seinen schon bekannten neu erfundenen

## Optometer oder Augenmesser,

welcher mit folgendem Zeugnisse annehmbar ist:

Der Unterzeichnete hat sich überzeugt, daß der Optometer, dessen Herr Weiß nach Hrn. Prof. Stampfers Erfindung sich bedient, um die Kraft des Auges zu prüfen, und nach Befund die Gläser zu bestimmen, welche die gesunkene Sehkraft ohne unverhältnismäßige Anstrengung unterstützen, von ganz vorzüglichem Werthe sey, da hierdurch eine ungeschickte und schonungslose Behandlung des Auges durch schlecht gewählte Gläser entfernt gehalten wird, und selbst der nicht seltene Umstand, daß ein Auge mehr Hilfe als das andere bei demselben Menschen verlangt, auf das Zukünftige und Zweckmäßige berücksichtigt wird, und ohne dieses vortreffliche Instrument diese delicate und zusehende Rücksicht der gleichmäßigen Anstrengung beider Augen nimmermehr erreicht werden würde. Es ist daher die Art, sich durch dieses Instrument die Brillen zu verschaffen, eine zuverlässige und sehr zu empfehlende.

Bruneck den 26. Juni 1839.

Joseph v. Vogel,  
k. k. Kreisphysiker,

Oben erwähntes Instrument, welches Gefertigter selbst geprüft hat, verdient allerdings zu dem Zwecke, sich die angemessensten Brillen zu verschaffen, alle Empfehlung.

Innsbruck den 30. Juni 1838.

Johann v. Ehrhart,  
k. k. Subernialrath und Protomedicus.

Das erwähnte Instrument, welches Gefertigter selbst geprüft hat, verdient zu dem Zwecke, sich angemessene Brillen zu verschaffen, die besondere Empfehlung.

Salzburg den 16. Juli 1838.

Dr. Susan,  
k. k. Kreisarzt.

Einverstanden mit Obigem.

Linz den 2. August 1838.

Wenzel Streinz,

k. k. Regierungsrath und Protomedicus.

Auch ich habe mich von der Vorzüglichkeit des Instrumentes, die Sehdistanz zu bestimmen, überzeugt.

Grätz den 27. August 1839.

Dr. v. West,

k. k. Subernialrath und Protomedicus.

Meine Hütte ist mit dem Außhängschilde: „zur Stadt München“ bezeichnet.

Z. 1706. (1)

In der Leopold Paternoli'schen Buch- und Kunsthandlung in Laibach ist zu haben: Andacht zu den fünf neuen Heiligen. brosch. 10 kr.

Dasselbe krainisch zu den zwei neuen Heiligen aus dem P. P. Franziskanerorden. brosch. 10 kr.

Abbildung der fünf neuen Heiligen, in Halbfolio schwarz 40 kr., illuminirt 1 fl. 20 kr.

Karte des Kriegsschauplatzes im osmanischen Reiche, zu 45 und 20 kr.

Wand-, Taschen-, Haus- und Kanzlei-Kalender pro 1841, so wie Almanache und Taschenbücher, nebst den meisten in- und ausländischen erlaubten Nova, und Musikalien von Strauß, Czerny, Haslinger, Kitzl, Lanner, Labitzky und Halevy etc. etc.

**Uriosto, Dante, Tasso.**

Bei **Ignaz Edlen von Kleinmayr**,  
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Der Italienischen Dichtkunst

**Meisterwerke,**

in

Uebersetzungen von Carl Streckfuß,  
Gesamtausgabe letzter Hand in einem Bande,  
wie Goethe's, Schiller's, Körners Werke.

**Erste Lieferung.**

Ueber die Meisterhaftigkeit der Streckfuß'schen  
Uebersetzungen etwas zu sagen, ist überflüssig.

Zunächst erscheint Uriosto's Rasender Roland,  
nebst den fünf Gesängen in einer zweiten,  
nicht nur durchaus überarbeiteten, sondern  
mehr als zur Hälfte ganz neu bearbeiteten

Ausgabe letzter Hand. Eine Biographie des Dichters  
wird dem Texte vorangehen, ein Leitfaden durch  
das ganze Epos ihm nachfolgen. Ihm schließen  
sich Dante's Göttliche Komödie und Tasso's  
Befreites Jerusalem in dritten,  
nochmals verbesserten Ausgaben an, und auch bei diesen  
werden die biographischen und historischen Einleitungen,  
und bei dem ersten die nöthigen Anmerkungen und Erläuterungen  
nicht vermist werden.

Um den hohen Genuß dieser unsterblichen  
Werke durch möglichst billige Bedingungen auch  
den weitesten Kreisen zu gewähren, erscheinen dieselben  
im Subscriptionswege in zwei Abtheilungen  
und in Lieferungen zu 45 kr. C. M.

Uriosto wird die erste Abtheilung bilden  
und aus sechs Lieferungen bestehen; die zweite  
Abtheilung, von ziemlich gleicher Stärke, enthält  
Dante und Tasso. Bis Ende des Jahres  
1840 wird das Ganze vollendet seyn.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1703. (1)

Nr. 28482/18048

**Currende**

des k. k. Steyer. Landes-Guberniums.  
Womit die Befetzung einer Gräzer adeligen Damenstiftspräbende  
ausgeschrieben, und die Art der Competenz um die Präbenden  
dieses Stiftes ein für alle Mal bekannt gegeben wird. — Die  
hohe Hofkanzlei hat mit den Decreten vom 17. Jänner 1828,  
Z. 1040, und 6. October 1840, Z. 30837, verordnet: — 1) daß es  
künftighin von aller Ausschreibung und Bekanntmachung der  
erledigten Gräzer Damenstiftspräbenden abzukommen habe,  
und hiernach alle jene, welche sich um eine solche Stiftspräbende  
bewerben wollen, keine weitere Ausschreibung abzuwarten haben,  
sondern ihnen freistehe, bei diesem Gubernium zu allen Zeiten  
um die dießfällige Vormerkung einzukommen; — 2) daß diese  
Vormerkung in einem eigens dafür vorgerichteten Competenzenbuche  
geführt werden soll; — 3) daß die Competenz-Gesuche mit einer,  
nach dem beigedruckten Formular A ausgefertigten Competenz-  
Tabelle derselben, und die Rubriken derselben gehörig ausgefüllt,  
als auch alle Angaben darin mit gesetzlichen Belegen vollständig  
erwiesen seyn müssen, dann — 4) daß zur vollständigeren  
Evidenzhaltung der Bewerberinnen für diese Stiftspräbenden,  
dieselben ihre dießfälligen Gesuche binnen Jahresfrist von Ueber-  
reichung derselben, und dann alljährlich mit Beziehung auf ihre  
früheren Eingaben zu erneuern und dabei zu bemerken haben,  
ob und welche Veränderungen mit ihnen in der Zwischenzeit nach  
den verschiedenen 13 Rubriken vorgegangen seyn,

widrigens auf die Bittstellerinn bei Erstattung von  
Verleihungsvorschlägen keine Rücksicht genommen werden  
könnte, und solche als durch Aenderung der Verhältnisse aus  
der Competenzfähigkeit getreten betrachtet, und aus der  
Vormerkung gelöscht werden müßte; endlich — daß diese  
Bestimmungen bei der nächsten Erledigung einer Gräzer  
Stiftspräbende zur allgemeinen Belehrung bekannt zu machen  
seyn. — Da sich nun gegenwärtig durch das Ableben der  
Gräzer Stifts-Dame und Vorsteherinn Clara Gräfinn v. Stubenberg  
eine Präbende-Erledigung wirklich ergeben hat, so wird  
Vorstehendes mit dem Beifolge allgemein bekannt gemacht,  
daß die Erfordernisse zur Erlangung einer, in dem Genuße  
jährlicher 500 fl. C. M. und einer freien Wohnung in dem  
Stiftsgebäude bestehenden Gräzer adeligen Damenstiftspräbende  
nach den allerhöchst sanctionirten Statuten aus dem weiters  
beigedruckten Auszuge B derselben ersichtlich sind, dann,  
daß zu dem nun erledigten Stiftplatze statutenmäßig mit  
Rücksicht auf die Standesverhältnisse der gegenwärtigen  
Stiftsdamen vorzugsweise die Fräulein vom Herrenstande  
berufen erscheinen, und daß die gehörig belegten  
Competenzgesuche, insofern sie für den gegenwärtigen  
Erledigungsfall berücksichtigt werden sollen, längstens bis  
20. Jänner 1841 hierorts eingelangt seyn müssen. — Gräß  
am 22. October 1840.

**Math. Const. Graf v. Wickenburg,**  
Gouverneur.

Anton Freiherr v. Erben,

k. k. Hofrath.

Franz Freiherr v. Suritsch,

k. k. Gubernialrath.

**Competenz = Tabelle**  
für eine erledigte Gräber adelige Damenstifts = Präbende.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
<b>Auf- und Zuname.</b>	<b>Geburts- Ort</b>	<b>Geburts- tag und Jahr</b>	<b>Namen beider Aeltern</b>	<b>Amte u. Charakter in welchem der Vater zuletzt gedient hat oder noch dient</b>	<b>Väterliche oder der Candidatinn all- fällige Verdienste</b>	<b>Ob die Candidatinn vom Vater und Mutter verwaist sey, oder nicht?</b>	<b>Sittliches Betragen</b>	<b>Gesund- heitszu- stand</b>	<b>Ob die Candidatinn schon im Genusse einer andern Stif- tung ist, und wel- cher?</b>	<b>Vermögensumstän- de oder sonstige Einkünfte d. Can- didatinn od. ihres etwa noch leben- den Aelterntheils</b>	<b>Zahl der Geschwister, dann ob, und wel- che Unterstützung sie genießen, und welcher Art</b>	<b>Ob die Candidatinn die erforderliche Athenprobe her- gestellt hat?</b>
<b>der Candidatinn</b>			<b>Anmerkung.</b>									

**Beilage B.**

Auszug aus den Satzungen des k. k. adeligen Damenstiftes im Herzogthum Steyermark vom Jahre 1784. — 2. Artikel. Es können nur Töchter erbländischer Familien im gleichen Verhältnisse zwischen Herrn- und Ritterstande aufgenommen werden, ohne daß jedoch die Landmannschaft in einem oder andern Erblande erfordert wird. — 3. Artikel. Das Alter zur Aufnahme ist nicht unter 15, noch über 40 Jahre. — Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes, und unbescholtenen Wandels gewesen, von sichtbaren körperlichen Gebrechen, schweren Krankheiten, oder ansteckenden Uebeln frei, und unbemittelt seyn. Sie darf neben dieser keine andere Stiftung genießen, und muß daher bei der Aufnahme in dieses Stift, dem Genuße eines frühern entsagen. — 4. Artikel. Die Candidatinn ist vor der Aufnahme die Ahnenprobe abzuführen verbunden, daß ihre zwei Großväter und zwei Großmütter von einem adeligen Vater abstammen; hierüber muß der ordentliche Stammbaum beigebracht, und durch die, für die Fräuleinstifter zu Prag, Innsbruck und das Savoische zu Wien vorgeschriebene Prüfung bestätigt werden.

**Literarische Anzeigen.**

**Pracht-Ausgabe**

mit  
Stahl-Abbildungen.

Bei **Ignaz Edlen von Kleinmayr**,  
Buchhändler in Kaibach, ist im Wege der Prä-  
numeratation zu haben:

**Conversations-Lexicon**

aller  
in der apostolisch-katholischen Kirche verehrten

**Heiligen,**

aus den ältesten bis auf die neuesten Zeiten,  
nebst den höchst lehrreichen und merkwürdigen  
Lebensbeschreibungen der ausgezeichnetsten

**Schutz- und Namens-Patrone.**

Sowohl in alphabetischer Ordnung, als auch  
für jeden Monatstag des Jahres eingerichtet  
und streng nach dem römischen Martyrologium,  
als der bewertheften Quelle bearbeitet.

Ein

**Hülfs-, Trost- und Erbauungsbuch**  
für Leser

jedes Alters, Geschlechtes und Standes.

Ueber die würdevolle Ausstattung dieses  
Werkes enthält sich die Verlags-Handlung aller

weiteren Vorausmpfehlung; sie gibt nur die  
feste Versicherung der pünktlichsten Erscheinung,  
indem hierzu bereits 82 Stachlsich angefertigt  
sind — wodurch j. des Hinderniß einer Stockung  
gehoben ist. — Jede Lieferung besteht aus zwei  
Bogen Groß-Lexicon-Format, auf  
weißem Maschinen-Velinpapier. Jeder Lie-  
ferung liegt eine Stahlabbildung bei; gestochen  
von Herrn Jos. und Fr. Sibber's Meisters-  
hand; gezeichnet von Herrn W. Nieder.

**Pränumerationspreis einer Lieferung**

24 kr. C. M.

Die erste Lieferung ist bereits zu ha-  
ben, die, nebst dem Bildnisse des hl. Adal-  
bert, noch ein Titellupfer enthält, welches  
gratis beigelegt ist.

Die eintretenden P. T. Herren Pränume-  
ranten werden um deutliche Angabe Ihres Na-  
men ersucht, indem nach Beendigung eines je-  
den Bandes die Namen derselben beigedruckt  
erscheinen.

Alle Montage wird eine neue Liefe-  
rung ausgegeben.

Ferner ist daselbst zu haben:

**Hauber, M.**, vollständiges katholisches Ge-  
betbuch. Neueste, durchaus verbesserte, mit allen  
in den k. k. österreichischen Staaten eingeführten  
Kirchengebeten und Gesängen vermehrte, mit 5  
Kupfern verschönernte, in reinem, leicht lesbarem  
Drucke, auf gutem Papier abgedruckte Auflage,  
(58 Bogen — 608 Seiten), geheftet 54 kr.

**Leonhard, J. M.**, Anbetung Gottes im  
Geist und in der Wahrheit. Gebet- und Erbau-  
ungsbuch für katholische Christen. Wien 1 fl.  
40 kr.

**Reith, Joh. Em.**, Domprediger bei St.  
Stephan in Wien: Die Samaritan. Wien 1840.  
Velin, in Umschlag brosch. 1 fl. 20 kr. C. M.  
Fastenvorträge vom Jahre 1839.

— **Der verlorne Sohn.** Wien 1838.  
Mit Titelvignette broschirt 1 fl. 20 kr. C. M.  
Fastenvorträge vom Jahre 1837.

Früher sind erschienen:

— **Die heiligen Berge.** 2 Bände. 2.  
Auslage, 2 fl.

— **Homiletische Vorträge.** 4 Bände.  
1831—1834. (Werden fortgesetzt.) Broschirt à  
54 kr.

— **Fest- und Feiertags-Predigten** 1838.  
1 fl. (Des Homilienkranzes 4. Band.)

— **Homilienkranz für das katholische**  
Kirchenjahr. 5 Bände. 12. Wien 1837—1839.  
complett broschirt jeder Band 1 fl.